

Diezener Zeitung

(Preis-Anzeiger.)

(Bahn-Vote.)

(Preis-Zeitung.)

Preis der Anzeigen

Die einspaltige Petitzeile
über deren Raum 15 Pf.
Vollzeile 50 Pf.
Bei größeren Anzeigen
entsprechender Rabatt.

Ausgabestelle:
Diez, Rosenstraße 36.
Telephon Nr. 17.

verbunden mit dem „Amtlichen Kreisblatt“ für den Unterlahnkreis.

St. 81

Diez, Mittwoch den 5. April 1916

22. Jahrgang

Vorschrift vor Verdun. 4 Zeppelinangriffe auf England in 4 Tagen

764 Franzosen gefangen.

Großes Hauptquartier, 4 April. Amtlich.
Militärischer Kriegsschauplatz:

Die von St. Etienne haben sich die Engländer nach
Hinterbrennung in den Besitz des ihnen am 28.
September Sprengtrichters gesetzt.

Die Gegend der Feste Douaumont haben unsere
Truppen am 2. April südwestlich und südlich der Feste
von Gaillette-Walde starke französische
Verteidigungsanlagen in erbittertem
Kampfe genommen und in den eroberten Stellungen
bis in die letzte Nacht fortgesetzten Gegenangriffe
des Feindes abgewiesen. Mit besonderem Kraft-
aufwand mit außerordentlich schweren Opfern
haben die Franzosen immer wieder gegen
die Gaillette-Walde verlorenen Verteidigungsanlagen
versucht. Bei unserem Angriff am 2. April sind
überwundene Gefangenen 19 Offiziere
und 8 Maschinengewehre eingebracht.

Militärischer Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Die feindliche Artillerie zeigte nur nördlich von Widsu
gegen die Karoz- und Wiszniew-See lebhaftes Tätig-

Militärischer Kriegsschauplatz.

Die Lage.

Oberste Seeresleitung

österreich-ungarische Bericht.

Wien, 4. April.

Militärischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.
Besondere Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

In einzelnen Teilen der Front war die Tätigkeit der
Truppen beiderseits lebhaft, so auf der Hochfläche von
bei Malborghet, auf dem Col di Lana und in den
Umgebungen. Im Adamellogebiete besetzten unsere Truppen
zwischen dem Lobbio-Alta und dem Monte

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

4 Zeppelinangriffe auf England.

Berlin, 4. April. (Amtlich.) In der Nacht
vom 4. April wurden bei einem Marine-
schiff-Angriff auf die englische Südküste
Verteidigungsanlagen bei Great Par-
mit Sprengbomben belegt. Die Luft-
schiffe trotz der feindlichen Beschädigung unversehrt
abgezogen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

London, 3. April. (Amtlich.) An dem An-
fang der letzten Nacht nahmen 6 Luftschiffe teil. Drei
von den südöstlichen Grafschaften Eng-
lands. Die Luftschiffe, die nach Schottland fuhren,
wurden zwischen 9 und 10½ Uhr abends an der Küste
zwischen 1 und 1½ Uhr nachts. Sie warfen 36 Spreng- und
Brandbomben auf verschiedene Plätze und beschädigten
Gebäude und Wohnhäuser. In Schottland wurden
Schiffe und Boote zerstört. Sieben Männer und drei
Frauen wurden verwundet. — Wie seltsam, daß unsere Luft-
schiffe auf Fabriken- und Hafenanlagen zielen und nur
auf Wohnhäuser oder gar Kirchen treffen! Oder woh-
nen die Engländer jetzt auch in ihren Fabriken und

Journalisten, welche bei den Geretteten des
Schiffes waren, versuchten laut Vossischer Zeitung
zu erfahren, in welcher Höhe das Luftschiff gefahren sei;
daß, was sie heraus bekommen konnten, war, daß
das Luftschiff viel höher als 5000 Fuß ge-
fahren war.
Bei den Zeppelinangriffen auf England heißt es in
der Vossischen Zeitung: Unsere Luftschiffe tun ganze
Nacht ihre Tätigkeit und dazu beitragen, den
Feind zu verwirren. So hat die Mehrzahl der Feinde
endlich zu brechen.

Ein Kopenhagener Blatt schreibt: Der alte Graf
Zeppelin feiert große Triumphe, seine Luftschiffe
haben die Probe bestanden. Englands Traum von
der Splendid Isolation ist zerstört. England
beherrscht das Meer, aber die Luft haben die Deutschen
sich untertänig gemacht. Und was schadet es, daß die
deutsche Flotte nicht die englische Küste vernichten kann,
wenn sie wiederholt die London-City aus der Luft bom-
bardiert und ins Belthertz trifft.

Kopenhagen, 4. April. Der Londoner Mitarbeiter
des hiesigen Blattes Verlingste Tidende berichtet, daß es
ihm erlaubt worden sei, die kriegsgefangene Besatzung des
vor der Themsemündung gesunkenen „L. 15“ zu besuchen.
Die Deutschen hätten große Zufriedenheit über ihre Behand-
lung ausgesprochen, die beiden Offiziere hervorgehoben, daß
sie auf ihren Fahrten vollkommen orientiert seien, so daß
sie ihr Vorgehen nach rein militärischen Ge-
sichtspunkten ausführen könnten. Es sei nur ein
unvermeidlicher Zufall, daß auch Zivilpersonen dabei ge-
tötet wurden. Die Deutschen seien offenbar wegen ihrer Be-
handlung nicht ohne Sorge gewesen, da der Kommandant,
Kapitänleutnant Dreithaupt, beim ersten Verhör sofort
erklärt habe, daß er alle Verantwortung für die
ganze Besatzung auf sich nehme. Er sei sehr über-
rascht gewesen, als man ihm mitgeteilt habe, daß sie wie
gewöhnliche Gefangene und mit Rücksicht auf ihren Rang
behandelt würden.

Die neuen Steuern.

Berlin, 4. April. Der Steueransatz
des Reichstages erledigte die erste Lesung des Ent-
wurfes betreffend die mit den Post- und Telegraphen-
gebühren zu erhebende außerordentliche Reichsabgabe.
Der Abgabentarif wurde gegen die Stimmen der So-
zialdemokraten entsprechend einem gemeinsamen Antrage
der bürgerlichen Parteien wie folgt gestaltet: Für Briefe
a) im Orts- und Nachbarortsverkehr 3 Pfennig; b) im
sonstigen Verkehr 3 Pfennig, Druckfachen 2 Pfennig,
Pakete bis 5 Kilogramm bis 75 Kilometer 5 Pfennig,
bis 5 Kilogramm auf allen weiteren Entfernungen 10
Pfennig, über 5 Kilogramm bis 75 Kilometer 10 Pfennig,
über 5 Kilogramm auf alle weiteren Entfernungen 20
Pfennig. Telegramme pro Wort 2 Pfennig, mindestens
jedoch 10 Pfennig; Rohpostbriefe und Rohpost-
karten 5 Pfennig. Anschlüsse an das Fernsprechnetz
10 Prozent mehr, Nebenschlüsse 10 Prozent mehr; Fern-
gespräche aller Art 10 Prozent mehr. Post-
auftragsbriefe, Postanweisungen und der
Postschekverkehr sollen abgabenfrei bleiben. Der
Ertrag bezieht sich auf rund 190 Millionen.

Von den vorliegenden Anträgen wurden angenom-
men: Ein Antrag der Nationalliberalen und der Fortschritt-
lichen Volkspartei betreffend die Aufhebung der Reichs-
abgabe spätestens nach Ablauf des ersten Etats-
jahres nach Friedensschluß, wenn der Reichstag
dies verlangt; ein Antrag der Fortschrittlichen Volkspartei,
daß die regierenden Fürsten, ihre Gemahlinnen und
Witwen von der Reichsabgabe nicht befreit sein sollen; ein
Antrag des Zentrums, auf Abgabefreiheit für Pakete,
welche ausschließlich Zeitungen oder Druckschriften
enthalten, wenn sie an beiden Seiten zur Kontrolle offen
gelassen sind, und Anträge der Nationalliberalen, betreffend
die Einführung einheitlicher Postwertzeichen
und betreffend Abgabefreiheit für Pressemel-
dungen im Telegrammverkehr. Der letzte Antrag
wurde einstimmig angenommen.

Torpediert.

Osag, 4. April. Reuter meldet aus London: Die
Floyds berichtet, ist das Dampfschiff „Perth“ aus
Glasgow (653 Tonnen Inhalt) gesunken. Sechs Mann
der Besatzung ertranken, acht wurden gerettet. Das Schiff
war unbewaffnet.

Berlin, 4. April. Nach einer Floydsmeldung
ist die britische Bark „Wengairn“ versenkt worden.
Ein Teil der Mannschaft wurde gerettet.

Berlin, 4. April. Amtlich wird mitgeteilt:
Nach einem beim Marine-Departement eingegangenen Be-
richt wurde der niederländische Schoner „Elgin
Helen“ gestern nachmittags 3 Uhr in der Nordsee tor-
pediert. Die Besatzung wurde in einem Boot nach dem
Leuchtschiff Noordhinder gebracht und gestern abend von
dem Rettungsschiff „Atlas“ übernommen, von wo sie heute

abgeholt wird. Bei ihrer Ankunft wird die nähere Unter-
suchung eingeleitet.

Der verschärfte Unterseebootkrieg.

Kopenhagen, 4. April. Politiken berichtet, daß
im Laufe der allerletzten Tage außer mehreren neutralen
Schiffen 29 englische größere und acht Segelschiffe ver-
sänkt wurden. Dadurch werden neuerdings 60401
Tonnen Frachtraum der Schifffahrt Englands ent-
zogen. Von den 29 Dampfern sind zehn auf Minen ge-
laufen.

Rundgebungen gegen den Krieg in Florenz.

Von der schweizerischen Grenze, 3. April.
Die von Florenz kommende Italiener versichern, haben am
Samstag, den 1. April, Tausende von Frauen aus
der Stadt und vielen benachbarten Orten heftige Rund-
gebungen im Stadttinnern veranstaltet, bei denen sie
riefen: „Nieder mit dem Krieg! Wir wollen
Frieden! Schickt uns unsere Männer nach Hause! Brot
für unsere Kinder!“ Die Polizei und das Militär
waren nicht imstande, die Rundgebungen zu unterdrücken,
die von 8 Uhr vormittags bis zum Abend andauerten.
Die Frauen hatten ihre kleinen Kinder bei sich und zeigten
sie den Soldaten, die gegen sie aufgebieten waren. Viele
Territorialsoldaten weinten und vermochten die
Befehle der Polizeibeamten, die Frauen zu zerstreuen, nicht
auszuführen. Zahllosen Geschäften wurden die Firmen-
schilder zertrümmert, und an Palästen, der Präfektur und
dem Stadthause wurden die Fenster eingeschlagen. Erst auf
das Einschreiten angesehenen Bürger hin hörten die Rund-
gebungen auf. In Florenz und Umgebung soll hauptsächlich
infolge der starken Lebensmittelerhöhung der
Notstand sehr groß sein und wenn die Regierung nicht
unverzüglich eingreift und vorsorgt, sind noch ernstere
Rundgebungen zu erwarten, die vielleicht in ganz Italien
Nachahmung finden werden. Die Ereignisse vom 1. April
durften nur in den florentinischen Blättern veröffentlicht
werden und auch hier nur in abgeschwächter Form.

Frankreichs Not und Hilfsbedürftigkeit

bilden andauernd den Gegenstand leidenschaftlicher Erörte-
rungen in Presse und Parlament. Wir leiden mehr, als wir
zu leiden brauchen, sagt ein Pariser Blatt; weil wir es
nicht verstanden haben, unsere Hilfsquellen rechtzeitig aus-
zunutzen, sind wir dem Ausland tributpflichtig
geworden, und zu der Bluteere, infolge der Menschen-
verluste, gesellen sich das Schwinden unseres
Barkapitals und die Teuerung der Lebenshaltung.
Wir verarmen, was an sich nicht erstaunlich ist, da die
kräftigsten Männer unproduktiv beschäftigt sind, aber wir
verarmen zu schnell. Mangel an Organisation. Aber es
fehlt uns an Menschen, und niemand kann das Un-
mögliche leisten. Frankreich hat die schwerste Last dieses
Krieges getragen, den ihm seine Bündnisse ebenso sehr wie
seine eigene feindselige Stimmung aufgezwingen haben.
Daher sind wir berechtigt, Beistand an Mannschaften von
unseren Verbündeten im Kampf für die heilige Sache zu
fordern. Wirksame Hilfe, sofortige Hilfe, unbeschränkte
Hilfe.

Die Pariser Konferenz.

Bern, 4. April. (B.Z. Nichtamtlich.) Das „Berne-
Intelligenzblatt“ meldet aus der römischen Regierung nahe-
stehenden Kreisen, daß auf der Pariser Konferenz u. a.
beschlossen worden sei, zahlreiche französische Flugge-
schwader an die italienische Front zu entsenden,
um Italien eine Aktion gegen die besetzten österreichischen
Plätze zu ermöglichen. Als Gegenleistung habe Italien an
die französischen Fabriken Arbeitskräfte zu liefern. — Laut
einer Meldung aus Lugano finden zur Zeit große Trup-
penverschiebungen in Norditalien statt.

Rumäniens Presse über Englands Pläne.

Bukarest, 3. April. Die konservative Presse spricht
die Ansicht aus, daß die Konferenz in Paris nicht das von
den Engländern beabsichtigte Ergebnis haben werde. Denn
Rußland, Italien und auch Frankreich würden nicht, ledig-
lich zum Nutzen Englands, auf ihre wirtschaftliche Freiheit
und auf den Handel mit dem deutschen Markt verzichten.
Siegel meint, daß allein die Tatsache, daß England das
Schwergewicht auf den Zollkrieg lege, beweise, daß es dar-
auf verzichtet habe, mit den Waffen zu siegen. Hieraus

Telephonische Nachrichten.

Land einer englischen Pulverfabrik. Ein Zeppelinintresser?

London, 5. April. Meldung des Pressebüros. Der Minister teilt mit, daß während des Wochenendes in der Pulverfabrik in Kent ein großer Feuer ausbrach, welches mehrere Tote und Verwundete verursachte. Das Feuer entstand wie zufällig, während um die Mittagszeit entdeckt. Die letzte Explosion trat nach 2 Uhr nachmittags statt. Die Zahl der Toten beträgt ungefähr 200.

Die holländische Regierungserklärung.

Haag, 5. April. Die geheime Sitzung der zweiten Kammer hat bis 2 Uhr gedauert. Nach der Annahme der öffentlichen Sitzung hat die Regierung folgende Erklärung abgegeben: Die Regierung ist bereit, im Anschluß an das in geheimer Sitzung öffentlich zu erklären, daß die Verweigerung der periodischen Beurlaubung eine Vorbedingung ist, die mit dem unerschütterlichen Bekenntnis unserer Neutralität strikte zu wahren, abhängt. Die Maßregel ist nicht eine Folge politischer Verwicklungen, sondern hat nur eine in Daten, die eine Ausnahme der Bestimmungen, denen unser Land ausgesetzt ist, befürchten. Es würde nicht im Interesse des Landes sein, über die dieser Daten etwas mitzuteilen.

Italien. Befürchtungen wegen Hollands Maßnahmen.

Rom, 5. April. Nach einer Meldung des Vatikans, die die Nachricht von den militärischen Maßnahmen Hollands in politischen und diplomatischen Kreisen Befürchtungen. Auf der Konsultation der großen Berichter. Secolo meint, diese Stellungnahme gegen den Viererband sei lediglich eine Folge der in England eröffneten Blockade.

Italiener u. Griechen in Norddevirus.

Athen, 4. April. Wie die Habas-Agentur vernimmt, der Refugier d'Athènes aus Argolis, die italienischen Truppen würden gegen die griechischen Truppen vorrücken. Infolge des von der griechischen Regierung erhobenen Einspruchs befahl die bulgarische Regierung den Truppen, sich von der griechischen Grenze zurückziehen. Die griechischen Militärbehörden erwarten an der Westküste von Paros einen Leuchtturm, der auf 17 Seemeilen sichtbar ist.

Angriff österreichisch-ungarischer Flieger auf Ancona

Wien, 4. April. (Nichtamtlich.) Amtlich wird bekanntgegeben: Die Besuche der italienischen Flieger in Laibach, Udine und Triest wurden am 3. April nachmittags durch Schwärme von 10 Seeflugzeugen in Ancona erwidert, wo diese Bahnhof, zwei Gasometer, Kaserne und Kasernenviertel der Stadt mit verheerender Erfolg bombardierten und mehrere Tote und Verwundete erzeugten. Die Gegenangriffe zweier feindlicher Seeflugzeuge wurden mit Maschinengewehrfeuer leicht abgewehrt. Im heftigen Feuer von drei Abwehrbatterien wurde eines unserer Flugzeuge durch zwei Schrapnellvöll zur Landung vor dem Hafen gezwungen. Ein zweites, geführt von Fliegermeister Molnar, ging neben dem ersten, übernahm die beiden Insassen, vervollständigte die Zerstörung des getroffenen Apparates, konnte jedoch infolge einer Beschädigung bei Seegang nicht wieder aufsteigen. Ein feindliches Torpedoboot und zwei Fahrzeuge wurden aus dem Hafen, um die beschädigten Flugzeuge zu bergen, wurden jedoch von einigen unserer Flugzeuge mit Maschinengewehr- und Bomben zum Rückzug gezwungen, und es zwei Flugzeuge, geführt von Seeladetten und Linienfliegerleutnant Senta, gelang, alle Insassen zu bergen und das beschädigte Flugzeug zu bergen. Diese Rettungsaktion vollzog sich unter dem Maschinengewehrfeuer und den Bombenabwürfen von zwei feindlichen Seeflugzeugen, die in 100 Meter Höhe darüber kreisten. Es sind somit zwei Flugzeuge verloren gegangen, während aber und alle Flieger unverfehrt eingedrückt.

Das Provinz und Nachbargebieten.

Am 4. April 1916 ist eine Bekanntmachung ergangen, die eine Regelung der Arbeit in den Textil- und Strickwaren verarbeitenden Gewerbezweigen vornimmt. Die Vorschriften dieser Bekanntmachung betreffen alle gewerblichen Betriebe, in denen die Herstellung oder Bearbeitung von Männer-, oder Knaben-, Frauen- und Kinderbekleidung, oder von weicher Unterwäsche, oder von Gebrauchsgegenständen, die ganz oder teilweise aus Wolle, Strickstoffen, Wollen oder Wolle hergestellt sind, im großen Betriebe wird. Die gleichen Vorschriften finden auch Anwendung, wenn es sich um gewerbliche Betriebe der bezeichneten Art handelt, in denen ein oder mehrere Arbeiter oder Arbeiterinnen beschäftigt sind. Die Vorschriften der Bekanntmachung betreffen eine gleichmäßige Aufarbeitung der vorhandenen Vorräte an Wolle, Strick- und Strickwaren sowie einen gleichmäßig blei-

benden Verdienst der in den bezeichneten Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie nach Möglichkeit eine dauernde Beschäftigung der Arbeiter und Arbeiterinnen erzielen. Die Regelung der Arbeit läuft deshalb in ihren verschiedenen Bestimmungen darauf hinaus, daß in einer Woche nicht mehr als sechs Arbeitstagen und nicht mehr als vierzig Stunden, als in der nächsten folgenden Woche verarbeitet werden kann. Die Regelung der Lohnzahlung ist eine verschiedene, je nachdem die Arbeitnehmer innerhalb oder außerhalb des Betriebes des Arbeitgebers beschäftigt sind. Soweit nicht bestimmt ist, daß die Lohnsätze nicht geringer als die am 1. Februar 1916 gezahlten sein dürfen, ist genau vorgeschrieben, um wieviel Prozent der Lohn unter dem Stande vom 1. Februar 1916 sinken darf. Soweit die übertragene Arbeit den zulässigen Mindestlohn nicht erreichen würde, ist der Arbeitgeber verpflichtet, einen bestimmten Prozentsatz des Lohnbetrages aus eigenen Mitteln zuzulegen. Auch für die Kündigung von Arbeitnehmern in den ersten 2 Monaten nach Erlaß dieser Bekanntmachung sind bestimmte Anordnungen getroffen. Die Überwachung der Einhaltung der getroffenen Anordnungen ist den Gewerbeaufsichtsbeamten übertragen worden. Der Wortlaut der ausführlichen Bekanntmachung, deren wesentliche Teile in den einzelnen Gewerbebetrieben ausgehängt werden müssen, ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

1. Eine Beschränkung des Kaffeehandels, die teilweise schon versucht ist, soll von Reich wegen wie in Hamburger Großhandelskreisen verläutet, in einheitlicher Form bevorstehen. Nachdem verschiedene neutrale Länder, besonders Holland und Dänemark Kaffee-Ausfuhrverbote erlassen haben, soll der Zentraleinkaufsgesellschaft in Berlin das alleinige Einfuhrrecht für Kaffee übertragen werden. Weiter dürfte auch die Beschlagnahme sämtlicher Vorräte an Rohkaffee, die sich noch im Lande befinden, verfügt werden. Die Abgabe an die Verbraucher erfolgt dann nach einheitlichen Grundätzen unter Berechnung der in den Besitz der B. G. G. gelangenden Mengen.

2. Montabaur, 4. April. Ihrem alten Bürgermeister Sauerhorn haben bei seinem Rücktritt der Magistrat und die Stadtverordneten von Montabaur das Ehrenbürgerrecht verliehen.

3. Niedrich, 3. April. Am Samstag mittag gegen 12 Uhr brach in dem Anwesen des Landwirts Anton Schwed ein Schindelfeuer aus, das, durch den starken Ostwind weitergetrieben, auf das bekannte Gasthaus „Zum Sprudel“ und des Landwirts Karl Fischer übergriff, die bis auf die Umfassungsmauern niederbrannten. Die Familie des Tagelöhners Barthel, der 8 Kinder besitzt, konnte nur mit Mühe und Not das nackte Leben retten, indem man sie über eine Leiter hinweg aus den Fenstern des Schwedischen Hauses herausholte. Besonders hart betroffen ist die Besitzerin des Sprudels, die erst vor vierzehn Tagen ihren Mann verloren hat und deren Knabe schwer krank in dem brennenden Hause lag.

4. Bad Homburg b. d. S., 3. April. Nach einem dem Kurdirektor zugegangenen Telegramm aus dem Palais in Sofia reisten auf Veranlassung der Königin von Bulgarien am letzten Samstag sechzehn bulgarische kriegsverwundete Offiziere ab, um sich zu einem längeren Kuraufenthalt hierher zu begeben. Die Herren sind heute hier eingetroffen.

5. Wiesbaden, 4. April. Aus dem Nachlaß Bis-marcks wurden bei den Reinversteigerungen im Kurhaus Wiesbaden 6 Majken 1898er Steinerger Kabinett zugunsten des Roten Kreuzes versteigert; sie erbrachten 600 Mark.

6. Limburg a. L., 4. April. In der Sitzung des Kreistages wurde die Neuerrichtung der Stellung einer Säuglingsfürsorgerin in Limburg genehmigt. Die Bürgermeister Haerten aus Limburg ausführlich, hat die Sterblichkeit der Säuglinge bis zum fünften Lebensjahre im ganzen Kreis Limburg im Jahre 1914-15 17 vom Hundert der Geburten dieses Jahres betragen, in der Stadt Limburg 19 vom Hundert, in einzelnen Orten 20-30 vom Hundert, während die Säuglingssterblichkeit für ganz Preußen nur 15 vom Hundert betrage. Die Beamtin soll die Mütter beraten und dadurch der Sterblichkeit entgegenarbeiten.

7. Frankfurt a. M., 3. April. Die Vergehen wider die Kriegsgesetze werden von den bisherigen Gerichten jetzt sehr streng geahndet. Heute wurden abermals 10 Personen mit Geldstrafen bis zu 5000 Mark bestraft, und zwar im letzteren Falle der Kaufmann S. H. Friedberger Anlage, wegen Ueberschreitung der Preisobergrenzen. Die anderen Vergehen bestanden u. a. in dem Auskauf von Branntwein zur verbotenen Zeit, im Munitionsverkauf an unberechtigte Personen, in der Nichtanbringung von Preistafeln an den Waren, in der Nichtanmeldung eines Pferdes und der Kaserfütterung und der unrichtigen Anmeldung des Mehlverbrauchs.

Uns Bad Ems und Umgegend.

Bad Ems, den 5. April 1916

Das Eisene Kreuz. Dem Obergefreiten Anton Kammer, z. J. Marine-Artillerist, wurde für tapferes Verhalten vor dem Feinde das Eisene Kreuz verliehen.

Konzert zum Besten der Arbeitsstätte für Verwundete im Kurtheater. Wie wir schon gestern erwähnten, war der Besuch des Konzerts der Herren Fritz Heim (Tenor) und Robert Kahn (Violoncello) gut. Herr Fritz Heim ist ein Tenorist, der stimmlich über ein hervorragendes Material verfügt. Mit dem bekannten Liede „Frühlingsglaube“ von Schubert wurde das Konzert eingeleitet: „Nun muß sich alles, alles wenden!“ Mit Ueberzeugung und Zuversicht eröffnet Herr Heim uns das Lied. Geradezu hingerissen waren die Zuhörer bei dem Liede „Ihr Bild“, das Herr Heim im Ausdruck sowohl als auch in technischer Beziehung vollendet zum Vortrag brachte. Das folgende Lied „Der zürnenden Diana“ von Schubert ist reich an technischen Schwierigkeiten, und wenn zum Schluß die Stimme ein wenig abgespannt war, so schmälerte das freilich den Gesamterfolg. Berücksichtigen muß man auch, daß Herr Heim als Kontrabaßist in Ems weilt. Auch die „Arie des Cabarabissi“ aus Toffi und „Traum durch die Dämmerung“ von Rich. Strauß wurden von der Zuhörerschaft dankbar aufgenommen. Von dem

letzten Liede „Der Rattenfänger“ von Hugo Wolf sang Herr Heim die erste und zweite Strophe befriedigend. Daß der Sänger später im Text etwas verunglückte, war bedauerlich. Immerhin verstand es Herr Heim mit gutem Humor, darüber hinwegzugehen. — Herr Robert Kahn erreichte mit seinen Celloborträgen einen stürmischen Erfolg. Der jugendliche Künstler hatte bald die Zuhörerschaft auf seiner Seite. Er war seiner Aufgabe vollkommen gewachsen. Mit Herrn Hans Werner zusammen spielte er zuerst die Sonate (G-moll) für Violoncello und Klavier. Beide Künstler erledigten ihr Werk mit tiefem Verständnis. Der begabte Cellist legte in das Grave einen feierlichen Ernst. Das Allegro spielte er technisch rein und im Passagenwerk vollendet. Die Pianostellen hätten zuweilen etwas zarter sein dürfen. Mit dem Vortrag der „Andacht“ von Popper und dem „Scherzo“ von Van Goens entlockte Herr Kahn den Besuchern einen derartigen Beifall, daß er sich zu einer Zugabe bequemen mußte. Herr Werner erwies sich wieder als hervorragender Begleiter, der auch schwierige Momente geschickt zu überwinden wußte. Den Künstlern wurden reiche Blumen Spenden auf die Bühne gebracht.

3. Kur-Aufgang. Unberührt von den Kriegstürmen, welche die Welt durchbrausen, nimmt die Natur ihren ewigen Kreislauf. Mit wunderbarer Pracht ist der Frühling in unser liebliches Nahthal eingeleitet. Der grelle Gegensatz, der in dem Werden und Wachsen des Frühlings und dem Vernichtungs- und Werdens des Winters liegt, tritt besonders stark in Erscheinung, wenn man an diesen sonnigen Vortagen durch die Natur wandert. Es ist für jeden Naturfreund eine Freude, zu beobachten, wie sich unsere Berge, Wiesen und Auen mit frischem Grün schmücken und unter dem Grünen, Knospen und Blüten in der Natur kann man sogar alle Sorgen, die uns der Weltkrieg bringt, wenigstens zeitweise vergessen. Aber auch in unserer freundlichen Kurstadt selbst herrscht eine emsige Tätigkeit, die auf den kommenden Sommer hinweist. Allerorts rüftet man sich zum Empfang der Kurgäste. Ein volles Kurgeschäft läßt sich allerdings unter den obwaltenden Umständen nicht erwarten: es ist aber anzunehmen, daß sich auch in diesem Jahre wieder eine größere Zahl von Fremden zum Kurgebrauch oder zur Erholung in unserer altberühmten Badstadt einstellen wird, nachdem schon während des verfloffenen Winters Gäste mit bestem Erfolge von unsern Kurmitteln Gebrauch gemacht haben. Es liegen nicht nur schon verschiedentlich Anmeldungen von Fremden vor, sondern es sind auch bereits Gäste zur Vorkur eingetroffen. Das königliche Kurhaus und verschiedene andere Gasthöfe, sowie verschiedene Privathäuser haben bereits den Geschäftsbetrieb aufgenommen. Am 15. April wird auch der Kurklub wieder seine Pforten öffnen, und zwar werden dem Publikum zunächst die Besessenen und das Restaurant zugänglich sein. In dessen Gesellschaftsräumen wird der Kur- und Verkehrsverein wieder vom 16. ab kleine Abendkonzerte veranstalten. Da dem Verein in diesem Jahre leider nicht die Mittel hierzu zur Verfügung standen, hatte sich der Vereinsvorstand mit der Bitte um einen Zuschuß an die städtischen Behörden gewandt, und in der letzten Stadtverordnetenversammlung kam diese Angelegenheit zur Verhandlung. Die beiden städtischen Körperschaften haben die Notwendigkeit der Förderung der Kurinteressen einstimmig anerkannt, und der Magistrat wurde ersucht, der Stadtverordnetenversammlung für die nächste Sitzung eine Vorlage zu unterbreiten, nach welcher dem Kur- und Verkehrsverein zur Veranstaltung von Unterhaltungskonzerten im Kurklub in den Zeiten vom 16.-20. April und vom 1.-15. Oktober ein Zuschuß von 1200 Mark gewährt wird. In dieser Sitzung wurden auch weiter zu ergreifende Maßregeln besprochen, falls sich nach dem Kriegsende Wintergäste in größerer Zahl einstellen sollten. Da hiermit der von den Kurinteressenten schon lange gehegte Wunsch, daß die Kurzeit auch offiziell verlängert werden möchte, der Berücksichtigung entgegengeht, können die städtischen Körperschaften des Dankes der Einwohnerschaft versichert sein. Nach diesem Vorgehen der städtischen Verwaltung dürfte nun auch bald die dringende notwendige zeitgemäße Regelung der Kurverwaltungsvorschriften seitens der Regierungsbehörden zu erwarten sein, jedoch wir nach den schweren Kriegsjahren eine zehnjährige Weiterentwicklung des Kurverkehrs erhoffen können. Bei der Wandlung, in welcher der gesamte Bäderverkehr begriffen ist, ist es von besonderer Wichtigkeit, daß die Neuordnung schon jetzt in Angriff genommen wird. Der Kur- und Verkehrsverein hat auch bereits zur Einführung der diesjährigen Vorkur eine rege Zeitungs-Verbetätigung entfaltet. Bei günstiger Witterung an den Osterfeiertagen ist deshalb auf einen regen Zutritt von Durchreisenden zu rechnen. Mit Rücksicht hierauf liegt es im allgemeinen Interesse, daß sich alle Straßen, Plätze und Häuser den Besuchern in einer unserer Kurstadt würdigen Weise darbieten und es bedarf wohl nur dieses Hinweises, daß auch die Einwohnerschaft ebenfalls hierauf hinarbeiten wird.

Uns Diez und Umgegend.

Diez, den 5. April 1916.

An den Posthaltern wird eine von den Deutschen Vereinen vom Roten Kreuz ausgegebene „Deutsche Kriegskarte“, die den Freimarkstempel von 5 Pfg. eingedruckt trägt, für 10 Pfg. verkauft. Den Ueberfluß von 5 Pfg. für jede abgesetzte Karte erhält das Rote Kreuz zur Förderung seiner segensreichen Aufgaben.

Freiendiez, 5. April. Zu einem billigen Braten versuchte heute nacht ein Eindringling zu gelangen, indem er den Anzichenbeständen des Bahnhofs Jaktob Reinhard einen Besuch abstattete. Herr Reinhard, der den Dieb bemerkte, gab einige Revolverkugeln auf denselben ab. Dieser konnte sich jedoch in Sicherheit bringen.

Verantwortlich für die Schriftleitung: B. Lange, Bad Ems

Spart Brotmarken!

Am 17. April 1916, vormittags 10 Uhr wird an Gerichtsstelle dahier das im Grundbuch von Bad Ems Band 14 Blatt 537 auf den Namen des Schuhmachers August Göbel und dessen Ehefrau Elise, geb. Raffine in Bad Ems in Errungenschaftsgemeinschaft eingetragene

Wohnhaus mit Hausgarten und Hofraum in der Braubacherstraße dahier belegen, Kartenblatt 82 Parzelle Nr. 14, 4 ar 44 qm groß, 1130 Mark Nutzungswert, zwangsweise versteigert. [8903]

Bad Ems, den 1. April 1916.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Vom 13. bis 19. April 1916 werden im Unterlahnkreis Kontrollversammlungen abgehalten werden.

An denselben haben teilzunehmen:

1. sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften
 - a) der Reserve,
 - b) der Land- und Seewehr 1. und 2. Aufgebots,
 - c) der Ersatzreserve,
 - d) des ausgebildeten Landsturms 2. Aufgebots;
2. sämtliche ausgehobenen unausgebildeten Landsturmpflichtigen 1. und 2. Aufgebots, einschließlich der im Jahre 1897 geborenen.
3. sämtliche Rekruten;
4. sämtliche zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften;
5. Von den früher dauernd untuglich bezeichneten oder als dauernd ganzinvalide anerkannten ausgebildeten und unausgebildeten Mannschaften:
 - a) die in den Jahren 1895 bis einschließlich 1876 geborenen und jetzt als tauglich bezeichnet oder ausgehoben worden sind;
 - b) die am 8. September 1870 und später geborenen Beamten, die jetzt als tauglich bezeichnet oder ausgehoben worden sind;
6. sämtliche dem Heere oder der Marine angehörenden Personen, die sich zur Erholung wegen Krankheit oder aus anderen Gründen auf Urlaub befinden und soweit marschfähig sind, daß sie den Kontrollplatz erreichen können.

Kontrollplatz Bad Ems,
„Wandelbahn“.

Am Mittwoch, den 19. April 1916, 9,30 vorm., sämtliche Mannschaften mit Ausnahme derjenigen Leute, die bei dem Blei- und Silberwerk Bad Ems beschäftigt sind und an der Kontrollversammlung bei dem Blei- und Silberwerk Bad Ems teilnehmen aus den Orten: Bad Ems, Kemmenau, Zimmerschied und Fachbach.

Kontrollplatz Bad Ems,
„Blei- und Silberwerk“.

Am Mittwoch, den 19. April 1916, 2,15 nachm., sämtliche bei dem Blei- und Silberwerk Bad Ems beschäftigten Beamten und Arbeiter, soweit sie zur Teilnahme an den Kontrollversammlungen verpflichtet sind.

Zugleich wird zur Kenntnis gebracht:

1. Eine besondere Verordnung durch schriftlichen Befehl erfolgt nicht; diese öffentliche Bekanntmachung ist der Verordnung gleich zu erachten.
 2. Wer zur Kontrollversammlung nicht erscheint oder ohne besondere Erlaubnis an einer andern als der für ihn befohlenen teilnimmt, wird nach den Kriegsgeetzen bestraft.
 3. Wer durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, hat ein von der Ortspolizeibehörde beglaubigtes Gesuch mit den Militärpapieren dem Bezirksfeldwebel baldigst einzureichen.
 4. Jedermann muß seine Militärpapiere bei sich haben.
 5. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Mannschaften gemäß § 38 B 1 des Reichsmilitärgegesetzes während des ganzen Tages, an welchem die Kontrollversammlung stattfindet, zum aktiven Heere gehören und den Kriegsgeetzen unterworfen sind.
- Als Vorgesetzte der Mannschaften sind alle Militärpersonen anzusehen, die im aktiven Dienst ihre Vorgesetzten sein würden.
- Auf die Landsturmpflichtigen finden die für die Land- und Seewehr geltenden Vorschriften Anwendung.
- Insbefondere sind auch sie den Militärstrafgeetzen und der Disziplinarstrafordnung unterworfen.

Oberlahnstein, den 22. März 1916.

Königl. Bezirkskommando.

M. 2316.

Diez, den 24. März 1916.

Ich weise die Herren Bürgermeister an:

1. Die Bekanntmachung sofort wiederholt in ortsbüchlicher Weise zu veröffentlichen und die auf allein-stehenden Betrieben, Lössen und Mühlen wohnenden Leute zu benachrichtigen.
2. Dem Bezirksfeldwebel ist vor der Kontrollversammlung eine nach untenstehendem Muster aufzustellende Liste der beurlaubten Heeresangehörigen (aktiv dienende und eingezogene, die sich z. Bt. in Urlaub befinden) abzugeben.

Der Königl. Landrat.

J. B.

Zimmermann.

Wird hiermit veröffentlicht.

Bad Ems, den 4. April 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Betr. Zusatz-Brotbücher.

Die Ausgabe von Zusatzbrotbüchern an Personen die schwere Arbeiten zu verrichten haben, findet wie folgt statt:
Donnerstag, den 6. d. Mts. vorm. von 9 bis 11 1/2 Uhr für die Personen mit den Anfangsbuchstaben A. bis G.
Freitag, den 7. April, vorm. von 9 bis 11 1/2 Uhr von L bis N.
Samstag, den 8. April, vorm. von 9 bis 11 1/2 Uhr von O bis R.
Freitag, den 7. April, nachm. von 3 bis 6 Uhr von S. bis T.
Samstag, den 8. April, nachm. von 3 bis 6 Uhr von U. bis Z.
von 11 1/2 bis 2 Uhr nachm. für die bei der Gewerkschaft beschäftigten Arbeiter.
Damit sich die Verabfolgung glatt vollzieht, müssen die Zeiten genau eingehalten werden.
Die Zusatzbrotbücher werden nur an die Schwerarbeiter selbst oder an erwachsene Familienangehörige verabfolgt. Selbstverbraucher erhalten keine Zusatzbrotbücher.
Bad Ems, den 5. April 1916.

Der Magistrat.

Verkehr mit Kriegsgefangenen.

Das Stellvertretende Generalkommando des 18. Armeekorps erinnert daran, daß gemäß Verordnung vom 25. November 1914, IIIa Nr. 4410/3575, das Zufrieden von Gewaren oder anderen Sachen, sowie das unbefugte Verkaufen, Ver-tauschen oder Verschleppen von Sachen, an Kriegsgefangene mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft wird. Hierzu gehört auch das Zufrieden von Geld. Ebenso ist es aus militärischen Gründen Unbefugtes verboten, sich mit Kriegs-gefangenen zu unterhalten, ganz abgesehen davon, daß die Kriegsgefangenen unnötig von der Arbeit abgelenkt werden.
Bad Ems, den 3. April 1916

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

An den Anlagen im Stadtwald Hain sind wiederholt von roher Hand gewaltsame Beschädigungen vorgenommen worden. Es ist eine bedauerliche Tatsache, daß die rohe Zerstörungswut so auffallend zunimmt, ohne daß es bisher gelungen wäre der Täter habhaft zu werden. Die Polizei allein ist nicht in der Lage, die nötige Aufsicht auszuführen. Hier muß das Publikum mithelfen. Die Ehrenfeldhüter wer-den gebeten ihr besonderes Augenmerk auf die öffentlichen Anlagen zu richten und uns ihre Beobachtungen mitzuteilen. Jede Uebertretung der Bestimmungen wird durch Bestrafung geahndet. Die Beschädigung, der dem öffentlichen Nutzen und der Verschönerung dienenden Anlagen findet aber nach § 304 des Reichsstraf-Gesetzbuches Bestrafung mit Gefängnis.
Diez, den 3. April 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Allgemeine Ortskrankenkasse für den Unterlahnkreis zu Diez.

Fernruf Nr. 128.
Postcheckkonto Nr. 6338 Frankfurt (Main)
Bankkonto Nr. 1926 Kass. Landesbank.

Wir erinnern an die Bezahlung der Beiträge vom 1. Vierteljahr 1916.
Am Sonntag, 9. 4. 16, werden in Kagenelnbogen im Gasthof Bremser von morgens 1/11 Uhr bis nachm 3 Uhr die Beiträge erhoben.
[8865]

Der Vorstand.

Frish vom Seeplatz eintreffend:

Bratschellfische Pfund 62 -
Mittel-Kabeljau Pfund 65 -

Hollmöpfe Stüd 20 -
Bratheringe Stüd 15 -
Bismarckheringe 12-18 -

Dörrgemüse durch Trocknung haltbar
gemachtes Gemüse ohne jeden Zusatz
Mindestens 24 Stunden vor der eigentlichen Zubereitung in kaltem Wasser einweichen und mit dem Einweichwasser ansiehen.

Erbsen 50 Gramm 17 -
Erbsen mit Gelberüben 50 Gramm 20 -
Rotkraut 50 Gramm 25 -
Spinat 50 Gramm 25 -
50 Gramm erbsen fertiges Gemüse für 2-3 Personen, 100 Gramm für 4-6 Personen.

Billiges Kompott!
Preiselbeeren 1 Pfd. Dose 47 -
Apfelsinen 1 Pfd. Dose 47 -
Reis-Konserve (mit Erdbeeren, Himbeeren, Kirschen u. Apfelfengleichmachung) 1 Pfd. Dose 70 -

Schade & Füllgrabe
Diez, Wilhelmstr. 26. Tel. 211.



Todes-Anzeige.

Mein lieber Sohn, unser guter Bruder
Schwager, Neffe und Onkel

der Landsturmmann

Hans Hess

starb in Feindesland den Heldenod
Vaterland.

Im Namen
der trauernden Hinterbliebenen:
Lina Hess, geb. Beysiegel.

Wiesbaden, den 4. April 1916.
Emsersstrasse 52 I.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen unsern
Vater, Großvater und Schwageroater

Johann Weis

nach kurzem Leiden, öfters gekräftigt mit den hl. Sakramenten der luth. Kirche im Alter von 77 Jahren
sich in die Ewigkeit abzurufen

Die trauernden Hinterbliebenen:
Familien Schwant u. Weis.

Bad Ems, den 4. April 1916.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 6. April
nachmittags 4 Uhr von der Leichenhalle aus statt.

Militärische Vorbereitung der Jugend.

Heute Mittwoch Abend 1/9 Uhr:
Turnen in der Halle.

Bad Ems, den 5. April 1916.

Ortsausschuß für Jugendverbände.

Einrahmen von Bildern

jeder Art,

von der einfachsten bis zur feinsten Ausführung.
Große Auswahl in fertigen modernen Photographien
und Bilderleisten

sowie fertig gerahmten Bildern, rund und oval.

Glaserei Albert Maus, Diez, Oberstr.

Maschinen- u. Banktschreiner

für dauernd gesucht.

Jos. Rütger, Hoflieferant, Coblenz, Schützstr.

Zur Frühjahrsauswahl
empfehle alle Sorten

Sämereien.

Wilh. Chard, Bad Ems,
Sachsenhardstr. 57.

Lehrling

g. sucht. (8881)
Wilh. Engel, Bad Ems,
Maler u. Aufreißer.

Kräutiger Junge als Hausbursche

gesucht zum 15. April. (8879)
Aug. Roth, Drogerie, Bad Ems.

Ein solider, fleißiger Mann als

Bierfahrer

bei gutem Lohn gesucht. (8889)
Löwenbrauerei, Nassau.

Wegen Erkrankung der Haus-
frau eine einfache, erfahrene Per-
son, die im Kochen und allen Haus-
arbeiten bewandert ist, als

Stütze

in eine hiesige Fremdenpension ge-
sucht. Angebote mit Angabe der
Gehaltsansprüche und Zeugnisab-
schriften unter C. 53, an die Ge-
schäftsstelle der Emsl. Ztg. erbeten.

Küchenmädchen

sofort für Schloss Walmerat
gesucht. Näheres (8870)
Lahnstr. 32, Bad Ems

Stundenmädchen

für den ganzen Tag sofort ge-
sucht. (8907)
Reserve-Lazarett Tornburg,
Bad Ems, Lahnstr. 27.

Nur solche Anzeigen, die
um 8 Uhr vormittags
in unseren Händen sind
können an diesem Tage Auf-
nahme finden.

Geschäftsstelle der Zeitung.

Feinste geräucher-
te

Rohebbüchse

frisch eingetroffen bei
Albert Rauth, Diez.

Stodfische

und Rohebbüchse
bei W. Gladmann, Diez,
Rohlfengasse 4.

I. Sorte Kleejam

offert
Jacob Landau, Diez.

Fr. sucht

Wohnung

möglichst mit Garten oder
Haus zu mieten. Offerte
aufgeschloffen. Offerte
F. 56 an die Geschäfts-
Zeitung.

4-5 Zimmerwohnung

mit Zubehör, 1. Etage
terre sofort zu mieten.
Angebote mit Preis an
an die Geschäftsstelle der
Zeitung erbeten.

Eine grüne

Plüschgarne

zu verkaufen.
Näheres Geschäftsstelle der
Zeitung.

Piano

Tafelform (1800 Stange)
für 120 M. zu verkaufen.
E. 55 an die Geschäfts-
Zeitung.

Sammler miltale

Emser Mineral

zu erwerben.
Näheres Geschäftsstelle der
Zeitung.

Leere Flaschen

Aug. Eyjend
Niederlahnstein.